

Leitfaden

Unterstützungsfonds des SGTV (ehemals Hilfskasse)

Version 33.01 - 00
Gültig per 01.01.2026

Version	Beschlussdatum	Gültig per	Zuständig
33.01 - 00	27.12.2025	14.12.2016	Vorstand

1 Zuständigkeiten

Reglementsänderung = AV des SGTV

Anwendung / Behandlung Gesuche = Vorstand SGTV

Der Vorstand des SGTV entscheidet abschliessend

2 Interne Organisation

Innerhalb des Vorstandes wird ein Ausschuss gebildet, bestehend aus Finanzchef, Vizepräsident und Chef Leistungssport.

Gesuche sind an den Leiter Finanzen des SGTV zu richten und werden von diesem einer Vorprüfung unterzogen. Dieser bereitet das Dossier auf, fällt gemeinsam mit dem Ausschuss einen Vorentscheid und stellt entsprechend im SGTV-Vorstand Antrag.

Der Finanzchef unterbreitet den Entscheid dem Gesuchsteller.

3 Entscheidungsgrundlagen

Der Entscheid wird anhand der mit dem Gesuch mitgelieferten Unterlagen gefällt. Der SGTV ist nicht verpflichtet, aber berechtigt, weitere Unterlagen zur Gesuchsprüfung zu verlangen.

Für Ziffer 4a) wird ein ärztliches Zeugnis und eine Krankheit von mindestens 6 Monaten vorausgesetzt. Ungedeckte Kosten sind in geeigneter Form nachzuweisen.

Für die Ziffern 4b) bis 4d) sind die ungedeckten Kosten in geeigneter Form nachzuweisen.

Für die Ziffer 4e) ist zu belegen, für welche Kosten ein Beitrag nachgesucht wird. Bei einer allfälligen projektbezogenen Kostenübernahme erfolgt die Auszahlung immer direkt an den Rechnungssteller und nicht an den Gesuchsteller.

Der Leiter Finanzen des SGTV ist berechtigt, bei Bedarf vom Gesuchsteller (oder je nach Lebenssituation seinen Eltern / Konkubinatspartner) folgende Unterlagen zu verlangen:

- Letzte definitive Steuerveranlagung
- Letzte Steuererklärung
- Aktuelle Einkommensverhältnisse
- Aktuelle Vermögensverhältnisse
- Bestätigung von Dritten (Wohngemeinde/Sozialbehörde) über die finanzielle Situation

4 Antragsteller

Ziffern 4a-d, der Verein in dem der Betroffene Mitglied ist (war).

Ziffer 4e, der Betroffene oder dessen Eltern (der (die) Erziehungsverantwortliche(n)).